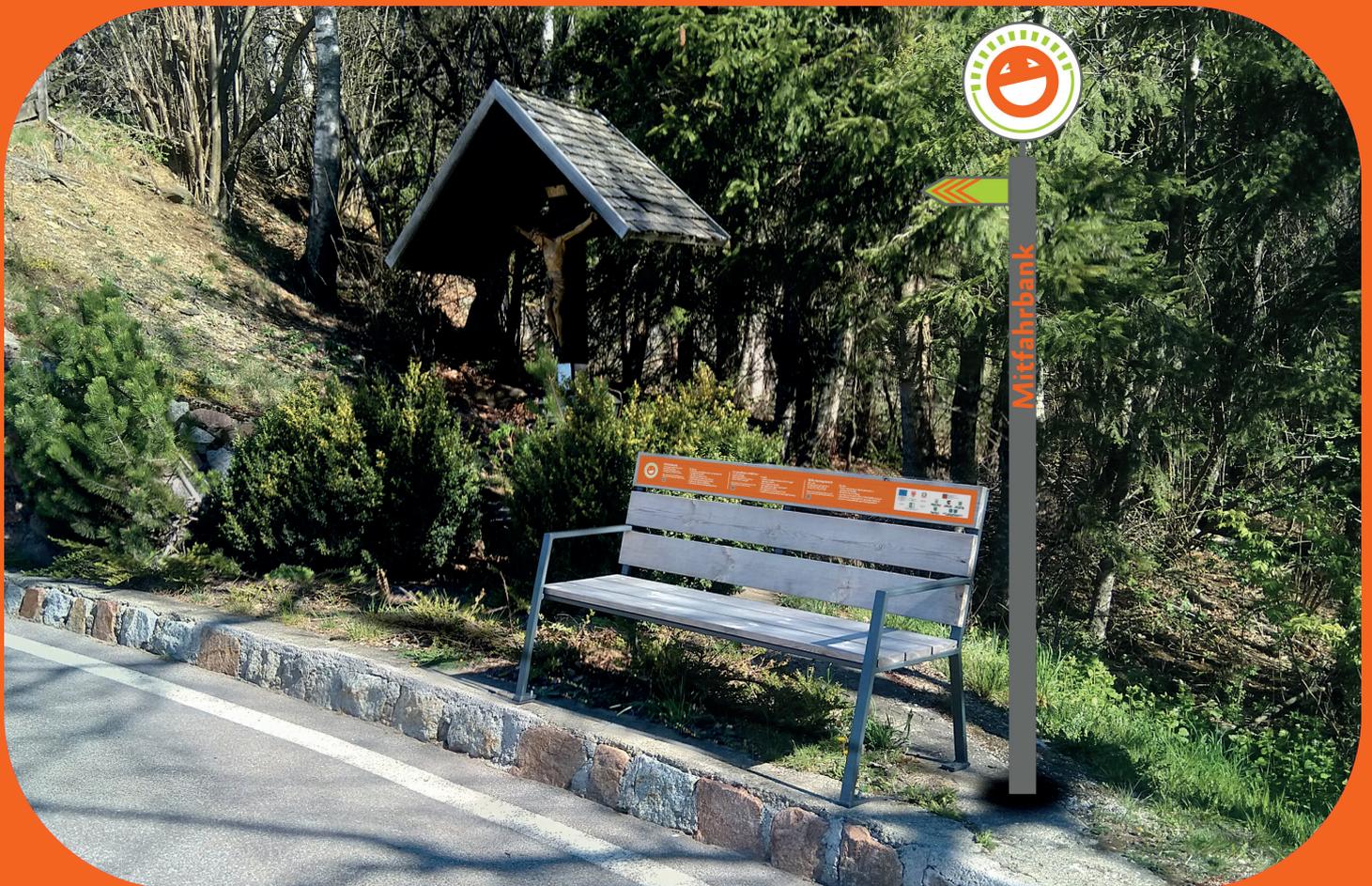




Informationen zum Projekt

Mitfahrbänke im Ultental und am Deutschnonsberg





Allgemeine Informationen

Was ist eine Mitfahrbank?	Das ist eine Bank, welche sich an einer gut frequentierten Straße befindet und mit dem Schild „Mitfahrbank“ gekennzeichnet ist.
Wie funktioniert die Mitfahrbank?	Man setzt sich auf die Bank und wartet, bis ein Fahrzeug anhält und der/die FahrerIn eine Mitfahrt anbietet.
Wozu braucht es eine Mitfahrbank?	Die Mitfahrbank ist ein wichtiges Angebot für Personen, welche kein eigenes Fahrzeug besitzen. Auch ist das Angebot eine wertvolle Ergänzung zum öffentlichen Personennahverkehr.
Wo steht eine Mitfahrbank?	Mitfahrbänke sind sinnvoll für kleinere Gemeinden und in Orten mit einem geringen Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln. Im Rahmen dieses Projektes wurden Mitfahrbänke in den drei Gemeinden Ulten, St. Pankraz und Unsere Liebe Frau i.W. - St. Felix errichtet.
Für wen ist die Mitfahrbank?	Das Angebot richtet sich in erster Linie an die nicht mobile Bevölkerung, wie SeniorInnen oder junge Erwachsene. Die Nutzung der Mitfahrbänke wird Personen ab 18 Jahren empfohlen.
Wie sieht es mit den Kosten aus?	Die Mitfahrt ist kostenlos.
Wie sieht die Mitfahrbank aus?	Die Bänke haben eine einheitliche Beschilderung für einen hohen Wiedererkennungswert. Die farbliche Gestaltung einiger Bänke erfolgte durch Jugendliche des Jugenddienstes Lana-Tisens. Der Dienst zur Arbeitsbeschäftigung „Werkstatt Ulten“ hat auch am Projekt mitgearbeitet.
Wie kann der Erfolg gemessen werden?	Es ist nicht von Bedeutung, wie oft die Mitfahrbänke genutzt werden, sondern ob die Wartenden mitgenommen werden.
Wer steht hinter dem Projekt der Mitfahrbänke?	Die Mitfahrbänke wurden im Rahmen eines Leader-Projektes der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt in Zusammenarbeit mit den fünf Gemeinden Ulten, St. Pankraz, Unsere Liebe Frau i.W. - St. Felix, Laurein und Proveis errichtet. Dieses Projekt wurde laut EU-Verordnung Nr. 1305/2013, Achse LEADER, mit Mitteln der Europäischen Union, der Republik Italien und der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol, sowie mit Mitteln der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt, der beteiligten Gemeinden und des Amtes für Infrastrukturen und nachhaltige Mobilität der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol finanziert.



Informationen zur Versicherung und Regeln

Eine Person wartet an der Mitfahrbank und wird von einem/einer AutofahrerIn mitgenommen. Ist der/die Mitfahrende bzw. sind die Mitfahrenden bei einem Unfall versichert?

Ja, der/die BeifahrerIn (auf ital. die sogg. „terzi trasportati“) wird im Falle von Verschulden des/der Lenkers/Lenkerin durch dessen KFZ-Haftpflichtversicherung entschädigt, im Falle von Drittverschulden hingegen von der KFZ-Haftpflichtversicherung des/der Verursachers/Verursacherin.

Wird dem/der AutofahrerIn ein schuldhaftes Handeln beim verursachten Unfall nachgewiesen, haben alle MitfahrerInnen Anspruch auf die Begleichung von Sach- und Personenschäden.

Die gelegentliche Mitnahme einer anderen Person ist demnach möglich. Sie ist im Rahmen der privaten KFZ-Haftpflichtversicherung mitversichert.

Die Mitnahme von Personen in Firmenfahrzeugen und Fahrzeugen mit ausländischem Kennzeichen ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt.

Regeln für den/die FahrerIn:

- Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften, die auf das Fahren und das Fahrzeug Anwendung finden
- Besitz eines gültigen Führerscheines und einer gültigen KFZ-Haftpflichtversicherung
- Nutzung eines Fahrzeuges in gutem und verkehrssicherem Betriebszustand, mit fristgerecht durchgeführter Hauptuntersuchung (Revision)
- Keine Einnahme von Substanzen (z.B. Medikamente, Alkohol, Drogen, ...), die die Aufmerksamkeit und Fähigkeit des Fahrers/der Fahrerin zum umsichtigen und sicheren Fahren beeinträchtigen
- Angemessenes und verantwortungsbewusstes Verhalten während der Fahrt
- Keine Behinderung des Verkehrs beim Parken zur Mitnahme einer Person sowie Gewährleistung eines sicheren Ausstieges

Regeln für Mitfahrende:

- Mitfahrt empfohlen ab 18 Jahren
- Mitfahrt Minderjähriger nur in Begleitung eines Erwachsenen
- Angemessenes und verantwortungsbewusstes Verhalten während der Fahrt
- Während der Fahrt keine Artikel, Waren, Substanzen oder Tiere mitführen, die das Fahren oder die Konzentration des Fahrers/der Fahrerin beeinträchtigen könnten oder deren Art, Besitz und Mitführen gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verstößt.

Was ist bei der Mitnahme von Kindern und Jugendlichen zu beachten?

Es gibt keinen Unterschied, ob Erwachsene oder Kinder und Jugendliche mitgenommen werden. Es gilt immer die Straßenverkehrsordnung (z.B. Anschnallpflicht, Kindersitz usw.). Bei der Mitnahme von Kindern muss darauf geachtet werden, dass diese je nach Alter, Gewicht und Größe mit einem entsprechenden Kindersitz oder einer Sitzerhöhung richtig gesichert werden. Eltern haften für die von deren Kindern verursachten Schäden.



Ansprechpartner

für allgemeine Fragen zum Projekt:

Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt

info@bzgbga.it
Tel.: +39 0473 205 110

Leader-Koordinator

Hubert Ungerer
hubert-ungerer@outlook.com
Tel.: +39 333 802 2407

zu bestehenden Mitfahrbänken im Ultental und am Deutschnonsberg:

Gemeinde Ulten

info@gemeinde.ulten.bz.it
Tel.: +39 0473 795321

Gemeinde St. Pankraz

info@gemeinde.stpankraz.bz.it
Tel.: +39 0473 787133

Gemeinde Unsere Liebe Frau i.W. - St. Felix

info@ulfraufelix.eu
Tel.: +39 0463 886103

					
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums Fondo Europeo Agricolo per lo Sviluppo Rurale	Autonome Provinz Bozen - Südtirol Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige	Republik Italien Repubblica Italiana	Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt Comunità comprensoriale Burgraviato		
EU - Verordnung Nr. 1305/2013		Regolamento (UE) n. 1305/2013			
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete L'Europa investe nelle zone rurali			Gemeinde St. Pankraz Comune S. Pancrazio	Gemeinde Ulten Comune di Ultimo	Gemeinde Laurein Comune di Lauregno
					
			Gemeinde Proves Comune di Proves	Gemeinde Unsere Liebe Frau i. W. - St. Felix Comune di Senale - San Felice	